

Lehrkooperation mit der EAH Jena

Antrag auf Zweithörerschaft

Ich beantrage die Zulassung als Zweithörer/in für das **Winter-/Sommersemester 20...../.....** an der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Lehrveranstaltungen. Eine **aktuelle Studienbescheinigung** mit Angabe der Fachsemester sowie eine Kopie des **amtlichen Ausweises mit Lichtbild** (i.d.R. Personalausweis*) habe ich beigelegt.

Die Teilnahme an der/den Lehrveranstaltung/en sowie die Erbringung und Anrechnung von Prüfungsleistungen ist durch die Kooperationsvereinbarung geregelt. Prüfungsleistungen dürfen nur erbracht werden, wenn dies im Rahmen der einschlägigen FSU-Prüfungsordnung zulässig und die Zustimmung über das jeweilige Prüfungsamt der FSU Jena erteilt worden ist.

Antragsfrist: spätestens letzter Arbeitstag in der 2. Vorlesungswoche

Möchten Sie den Zweithörerschein zugesandt haben, benötigen wir einen an Sie adressierten und (zusammen mit dem Antrag einzureichenden) ausreichend frankierten Rückumschlag.

Weitere Informationen erhalten Sie im:

Studierenden-Service-Zentrum der FSU Jena
Fürstengraben 1, 07743 Jena

Tel.: (03641) 931111

Fax: (03641) 931112

E-Mail: studium@uni-jena.de

Mit Unterschrift und Abgabe stimme ich der Nutzung meiner hier angegebenen Daten zu Zwecken der Durchführung der Lehrkooperation sowie der automatischen Übermittlung meiner Prüfungsergebnisse an die Ernst-Abbe-Hochschule Jena zu. Die Studien- und Prüfungsordnung ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

*Die Zugangsnummer auf dem elektronischen Personalausweis dürfen (und sollten) Sie schwärzen.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Dezernat 1

Studierenden-Service-Zentrum (SSZ)

Zweithörerschein

für das Winter-/Sommersemester 20...../.....

Name, Vorname	
Geschlecht / Nationalität	
Geburtsdatum, -ort	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
Hochschule	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Studiengang	

Den Antrag bitte gut lesbar (möglichst in Druckbuchstaben) ausfüllen.
Der Zweithörerschein ist erst mit formeller Unterschrift und Diensttempelaufrück gültig.

ist zum Besuch der umseitig aufgeführten Veranstaltungen - ggf. vorbehaltlich der Zulassung im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (Friedolin) – als Zweithörer/in zugelassen, **sofern** über das Service-Portal der FSU Jena (<https://portal.uni-jena.de>) die **Selbstregistrierung** vorgenommen wurde bzw. wird. **Zweithörer** erhalten die dafür notwendigen **Zugangsdaten** persönlich oder per E-Mail im **IT-Service-Zentrum**, Ernst-Abbe-Platz 4/Raum 1209, 07743 Jena, Telefon 03641 940777, itservice@uni-jena.de (Kopie des Zweithörerscheins bitte bereithalten!)

Jena,

Im Auftrag

- Bitte wenden -

Vorderseitig genannte Person ist Nutzer/in der Kooperationsvereinbarung des Studienganges „**Business Information Systems B.A.**“ der Ernst-Abbe-Hochschule (EAH) Jena in Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena und aufgrund dieser berechtigt, Lehrveranstaltungen – wie in der Prüfungsordnung dieses Studienganges geregelt – an der FSU Jena zu belegen und entsprechende Prüfungsleistungen zu erbringen.

Datum

Unterschrift und Stempel des zuständigen EAH-Koordinators